

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)

Kurzfassung des Ergebnisprotokolls

gemäß Art. 17b Abs. 3 PflWoqG
nach erfolgter Anhörung zur Begehung vom 14.01.2025

Träger der Einrichtung: HPZ-Wohnstätten GmbH
Zur Lebenshilfe 1
92699 Irchenrieth

Geprüfte Einrichtung: HPZ-Wohnstätten GmbH
Wohnen „Am Hofgarten“
Knorrstraße 18
92660 Neustadt a.d. Waldnaab

In der Einrichtung wurde am 14.01.2025 von 12:55 Uhr bis 17:50 Uhr eine angemeldete Regelprüfung durchgeführt.

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

Strukturdaten und allgemeine Informationen:

Einrichtungsart (Mehrfachnennung möglich):

Besondere Wohnform der Eingliederungshilfe (Art. 2 Abs. 2 PflWoqG)

Angebotene Wohnformen (Mehrfachnennung möglich):

Wohnbereich für Menschen mit geistiger Behinderung



Zielgruppe:

Das Angebot der besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe Wohnen „Am Hofgarten“ in Neustadt a.d. Waldnaab richtet sich an Erwachsene mit einer wesentlichen geistigen und/oder Mehrfachbehinderung im Sinne der §§ 99 ff SGB IX, die infolge der Art und Schwere ihrer Behinderung einer Assistenz und Förderung im Leistungstyp „W-E-G Werkstattbeschäftigte ohne Tagesstruktur“ bedürfen.

Die Personen haben einen zweiten Lebensbereich in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder Förderstätte, ggf. eine Beschäftigung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes oder in einer Tagesbetreuung für Senioren.

| | |
|----------------------------|-------|
| Angebote Plätze: | 24 |
| davon beschützende Plätze: | keine |
| Belegte Plätze: | 25 |

Geprüfte Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Eingliederung und Teilhabe (EGH)
Versorgung und Verpflegung
Wohnqualität
Qualitäts- und Beschwerdemanagement
Umgang mit Arzneimittel
Hygiene und Infektionsprävention
Mitwirkung und Mitbestimmung
Bedarfsplanungen und Dokumentation (EGH)

Hinweis:

Gemäß Art. 17b Abs. 4 Satz 1 PflWoqG ist Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, auf Verlangen Einsicht in die Vollversion dieses Ergebnisprotokolls zu gewähren. Nach Satz 2 liegt ein berechtigtes Interesse in der Regel vor bei Personen, die in stationären Einrichtungen oder besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe leben, Personen, die für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen, die in einer stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe tätig sind oder werden möchten.